Die Minister v. Altenstein u. v. Rochow an den Kaufmann David Ferdinand Levysohn in Berlin.

462 A. Berlin 6 März 1840. Nachdem die Regierung zu Arnsberg unterm 27. Februar d. J. auf Ihre Vorstellung vom 12. Januar d. J. wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Elementarschule für israelitische Kinder in Siegen, nochmals ihre Gründe, welche gegen die Ertheilung der Erlaubniß sprechen, ausführlich angegeben hat, so sehen wir uns veranlaßt, Ihnen diese Gründe, welche wir vollkommen theilen, zur Kenntniß zu bringen, und Ihnen zu eröffnen, daß wir nicht im Stande sind, Ihrer Ansicht beizutreten, und Ihnen die nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen. Wir können Ihnen nur wiederholen, daß wir nicht glauben, daß es für die israelitischen Einwohner Siegens nöthig ist, eine besondere Schule für ihre Kinder zu errichten, da diese, wie alle übrigen Einwohner der Stadt, die öffentlichen Schulen besuchen können, und daß wir auch nicht glauben, daß es für die Israeliten Siegens wünschenswerth sein kann, eine besondere Schule für ihre Kinder zu haben, da wir vielmehr der Ansicht sind, daß es für die Israeliten, wie für alle übrigen Einwohner Siegens, nur vortheilhaft sein kann, wenn ihre Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, und daß sie dadurch Gelegenheit haben, sich mit den Kindern der übrigen Einwohner Siegens zu verbinden, und mit ihnen gemeinschaftlich unterrichtet zu werden. Wir können Ihnen nur wiederholen, daß wir nicht glauben, daß es für die Israeliten Siegens wünschenswerth sein kann, eine besondere Schule für ihre Kinder zu haben, da wir vielmehr der Ansicht sind, daß es für die Israeliten, wie für alle übrigen Einwohner Siegens, nur vortheilhaft sein kann, wenn ihre Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, und daß sie dadurch Gelegenheit haben, sich mit den Kindern der übrigen Einwohner Siegens zu verbinden, und mit ihnen gemeinschaftlich unterrichtet zu werden. Wir können Ihnen nur wiederholen, daß wir nicht glauben, daß es für die Israeliten Siegens wünschenswerth sein kann, eine besondere Schule für ihre Kinder zu haben, da wir vielmehr der Ansicht sind, daß es für die Israeliten, wie für alle übrigen Einwohner Siegens, nur vortheilhaft sein kann, wenn ihre Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, und daß sie dadurch Gelegenheit haben, sich mit den Kindern der übrigen Einwohner Siegens zu verbinden, und mit ihnen gemeinschaftlich unterrichtet zu werden.

Obiges empfing und bat Dr. Heiman Berlin den 14. März.

ARC 4° 702/C8-58